

- Links auf diese Seite
- Änderungen an verlinkten Seiten
- Spezialseiten
- Druckversion
- Permanentlink

Impressum der Website Buskeismus.de

Die Site www.buskeismus-lexikon.de zählt möglicherweise zu einer Gefahrenquelle und zu einer besonders gefährlichen Einrichtung.

Uns sind leider keine Institutionen bekannt, welche die Site abnehmen dürfen und können.

Insofern verlassen wir uns auf die Selbstzensur, eine Art "Maukorn-TUV" bzw. "TUV für sichere Meinungsäußerung", gespeist von den Zensurregeln.

Wir unternehmen alles, um keine Gefahren entstehen zu lassen, und dass diese besonders gefährliche Einrichtung stets unter verantwortungsvoller Kontrolle betrieben wird.

Verantwortlich im Sinne des Gesetzes für alle Seiten von www.buskeismus-lexikon.de ist

Rolf Schallke

Beckenallee 8

22763 Hamburg

Tele. 040 / 390 97 18

E-Mail: r.schallke@schallke.de

Die Verantwortung gilt in den Grenzen der von Rolf Schallke abgegebenen Kommentare und selbstgestalteten Seiten.

Diese unabhängige Web-Site ist keine Web-Site der Pressekammer Hamburg oder des Vorsitzenden Richters Andreas Buske, auch nicht keine web-Site des Richters Michael Mauck vom Landgericht Berlin oder der Richterin Margarete Reske vom Landgericht Köln. Diese Site ist von den genannten Richtern/Richterinnen weder autorisiert noch gebilligt, weder wesentlich noch willentlich gewollt. Eine Abstimmung mit der Pressekammer erfolgt nicht bzw. nur gelegentlich, auch wenn die Site den Pressestelle der Landgerichte / Oberlandesgerichte bekannt ist.

Aus dem Internet übernommene Informationen - Urteile, Beschlüsse, Kommentare, Berichte u.a. - wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf deren Richtigkeit überprüft. Eine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht gegeben werden.

Fühlt sich jemand durch die Veröffentlichung in seinen Rechten - Copyright, falsche bzw. ungenaue Zitierung, unberechtigte Namensnennung, Recht am eigenen Bild, Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede u.a. - beeinträchtigt, so bitten wir um umgehende Mitteilung an Rolf Schallke, um im Interesse aller Beteiligten eine sofortige außergerichtliche Lösung zu finden.

In der Regel (prinzipiell) berücksichtigen wir alle sachlichen sowie berechtigten Forderungen und Wünsche.

Unsere wissenschaftlich-publizistischen Untersuchungen und Analysen möchten wir nach Möglichkeit ohne Einschaltung von Richtern, die in der Regel keine Wissenschaftler sind, ungestört führen können und dürfen. Wir versuchen uns, von kranken und geldgierigen Anwälten zu schützen. Leider lediglich mit mäßigem Erfolg.

Verpflichtung Namensnennung

Ich, Rolf Schallke, berichte ausschließlich über öffentliche Gerichtsverhandlungen, bei denen die Namen der Parteien für jedermann sichtbar am Gerichtssaal ausgehängt sind. Ich veröffentliche also nur das, was prinzipiell jeder, der die Gerichtsverhandlung besucht, lesen könnte.

In der Vergangenheit gab es eine Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen ausschließlich um die Frage der "Namensnennung".

In vielen Fällen sind die Namen ohnehin bekannt, in anderen Fällen kommt es allerdings für die von mir mitgeteilten Beobachtungen nicht entscheidend auf die Nennung des Namens an.

Wenn Sie also etwas dagegen haben, dass Ihr Name in meinen Berichten erscheint, so schicken Sie mir bitte nur eine kurze Mail. Sie können regelmäßig davon ausgehen, dass ich den Bericht dann anonymisieren werde.

Leider kann ich mich nicht strafbewehrt verpflichten - auch nicht nach dem Hamburger Brauch - weil zu viel Rechtsmissbrauch bei den Gerichten durchgeht.

Es ist trotzdem nicht erforderlich, dass Sie eine Rechtsanwalt oder einen Rechtsanwalt einschalten.

Achtung!

Möchte ich Ihren Namen belassen oder mich nicht zu Anonymisierung verpflichten, dann erhalten Sie nach Äußerung Ihres Wunsches auf Anonymisierung umgehend Bescheid.

Wir können darüber diskutieren und Sie können mich überzeugen, oder Sie können einen Anwalt einschalten.

Versuchen Sie bitte nicht, mir zu drohen, mich zu beleidigen, Unwahres zu behaupten. Ein solcher Umgangsstil geht in der Regel nach hinten los. Die Richter haben das ebenfalls nicht gern.

Copyright

Copyright wird kopiert, so bitten wir um Quellenangabe. Die Genehmigung für das Kopieren von Fremdbeiträgen ist einzuholen bei den Autoren.

Kategorie: Glossar

Diese Seite wurde zuletzt am 15. Juni 2011 um 14:20 Uhr geändert.

Diese Seite wurde bisher 9.251 mal abgerufen.

Datenschutz

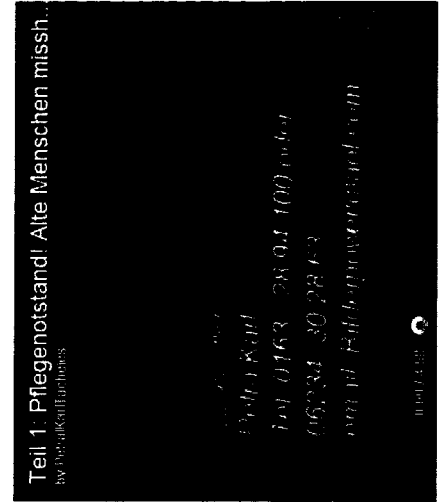
Über Buskeismus

Impressum



Anlage

Ast 2



BUSKEISMUS

BERICHT

Inhaltsverzeichnis (Verbergen)

- 1 Corpus Delicti
- 2 AMARITA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Krämer
 - 2.1 Richter
 - 2.2 Die Parteien
 - 2.3 Notizen der Pseudöffentlichkeit
- 3 Kommentar
- 4 Videos
- 5 Wichtiger Hinweis

Artikel vom 07.05.11 - 07:00 Uhr

324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier

Corpus Delicti

Der folgende Artikel in der Nordsee-Zeitung vom 07.05.2011 war Anlass für die Klage.

Pflegefehler im Ansrith?

Bremerhafen. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink-, Ess- und Lagerungsprotokolle seien gefälscht worden, Bewohner unwürdig und aggressiv behandelt worden, sagt der Pflegehelfer.

Von Denise von der Ahé

Aufgrund von Überlastungen habe das Pflegepersonal teils aggressiv auf Wünsche der alten Menschen reagiert. Mitarbeiter könnten ihre Pausen oft nicht nehmen, die hygienischen Zustände seien zum Teil unzumutbar. „Ich konnte über mehrere Tage miterleben, wie respektlos hier mit den Menschen umgegangen wurde“, sagt die Bremerhafenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim. „Bei einem Besuch entdeckten wir sie fast allein im Speisesaal an einem ihr nicht zugewiesenen Platz. Vor ihr stand ein Teller mit drei zubereiteten Brötchen. Dabei konnte sie größere Nahrungsmittel nur im zerklüfteten Zustand zu sich nehmen“, berichten sie und ihr Mann Klaus. Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, dass sie ihre Getränke nicht angerührt habe. „Wir bat das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden waren. Sie wurden offensichtlich nicht angerührt.“ Zudem sei die Klingel für seine Mutter nicht erreichbar gewesen, kritisiert Klaus Krämer. Nach fünf Tagen hat es dem Ehepaar gereicht: Sie brachten ihre Mutter in ein anderes Heim. Als ihr die Vorwürfe des Pflegehelfers bekannt wurden, prüfte die Heimaufsicht die Einrichtung der Marsalle-Kliniken AG. Die Heimaufsicht ist mit der Einrichtung in Kontakt, um eine Begleitung sicherzustellen“, sagte gestern Dr. Petra Kodré, Pressesprecherin des Sozialresorts. Dem Vernehmen nach soll es Verbesserungsbedarf geben.

Da ein Teil der Vorwürfe strafrechtlicher Natur seien, habe die Heimaufsicht diese an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dabei handele es sich um eine formale Weiterleitung, weil die Heimaufsicht die Vorwürfe nicht prüfen könne.

Bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Anfang des Jahres erhielt Amarita beim Pflege-TÜV die Gesamtnote 1,6. Im Teilbereich Pflege und medizinische Versorgung nur eine 2,5. Schaut man beim AOK-Pflegeheimnavigator in die dahinter liegenden Teilnoten, erscheint mehrmals die Note 5, zum Beispiel bei der Frage, ob erforderliche Dekubitusprophylaxen (Vorbeugung von Druckgeschwüren) durchgeführt worden seien. Dem Vernehmen nach soll der MDK das Heim anlassbezogen noch mal geprüft haben.

Das Amarita-Heim weist die Vorwürfe zurück. „Das Wohlergehen unserer Bewohner steht für uns an erster Stelle“, sagte gestern Amarita-Sprecher Werner Kipp. „Wir begrüßen deshalb auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die wegen nicht belegter Vorwürfe routinemäßig eingeschaltet wurde.“ Auch Amarita habe die Staatsanwaltschaft gebeten, den Vorwürfen nachzugehen, damit Klarheit geschaffen werde. Der ehemalige Mitarbeiter habe sich zu keinem Zeitpunkt mit Kritik an der Pflegepraxis in der Einrichtung an die Leitung gewandt, so Kipp weiter. Hätte es tatsächlich kritikwürdige Punkte gegeben, hätte man von ihm erwarten müssen, dass er diese sofort an Einrichtungs- und Pflegedienstleitung melde. Unabhängig davon sei er nach dem Arbeitsvertrag dazu verpflichtet gewesen.

„Wir haben die Vorwürfe intern selbst intensiv geprüft und sind zu dem Zwischenergebnis gekommen, dass die Pflegepraxis mit den Vorschriften der Pflegekassen und Sozialämter übereinstimmt“, so Kipp. Die Mutter von Herrn Krämer „ist von unserem Personal fachgerecht und fürsorglich gepflegt worden“. Es seien keine Beschwerden von Angehörigen aktenkundig.

BERICHT

- 1 Corpus Delicti
- 2 AMARTA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Krämer
 - 2.1 Richter
 - 2.2 Die Parteien
 - 2.3 Notizen der Pseudöffentlichkeit
- 3 Kommentar
- 4 Videos
- 5 Wichtiger Hinweis

Teil 1: Pflegenotstand! Alte Menschen missh.
by [PetralkaFuchsles](#)

LG Hamburg 324 O 312/11 AMARITA Bremerhafen GmbH vs. Anke und Klaus Kramer

Vorsitzender Richter am Landgericht: Andreas Buske
Richter am Landgericht: Dr. Link
Richterin am Landgericht: Dr. Wiese

Klägerseite: Kanzlei Schwenn & Krüger, Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger
Beklagte Seite: Rechtsanwalt xxxx
Die Beklagten persönlich

19.08.11: Berichterstatter der Pseudoöffentlichkeit Rolf Schölke.

Voritzender Richter Andreas Buske: Wenn Sie möchten. Wir haben eine Zeugenbefragung nicht vorgesehen. Die Zeugen können im Saal bleiben. Sie müssen entscheiden. Es kann sein, dass wir zur Zeugenbefragung kommen. Den Saal brauchen die möglichen Zeugen jetzt nicht zu verlassen. Sie müssen entscheiden.

Die möglichen Zeugen verlassen den Saal. Ein paar zeugen wenige für das absurde Theater.

Der Vorsitzende setzt fort Wir haben den Vortrag durchgesehen. Die Zuständigkeit ist gegeben, weil die Nordsee-Zeitung auch hier gelesen wird. Am 09. Mai 2001 war die Erstmitteilung. Am 09. Juni wurde der Antrag gestellt. Das ist entscheidend. Es kommt darauf an wie das materiell-rechtlich ist. Wir haben und die Anlage der Klagen Aat 3 angesehen. Nach unserer Meinung ist das für die Antragstellerseite abträglich. Deswegen sind die Antragsgegner beweispflichtig. Es gibt zwei Trinkprotokolle. Es sind die Berichtblätter A44. Die Dame wurde zum Trinke ermüdet. Wir müssen von der Richtigkeit der Trinkprotokolle ausgehen. Es wurden Getränke, Tee, Brause, Kaffee, Wasser zu sich genommen. Am 8. Dezember das mit der Schweigepflicht.

Der Vorsitzende: Da hat sie ja getrunken.

Marcelle-Anwett Dr. Sven Krüger West aus den Protokollen: ... Frühstück, rechts mitgelesen, Kaffeetrinken ... Am 06.12. nur Selter ich möchte es offen lassen, ob Frau Krämer durch die Zimmer gegangen ist. Am 17.12. Selter, nicht Kaffee in Speiseraum 8:00 Tee, ... Muss in Speisezimmer gewesen sein. 8:20 > Morgenkaffee in Speisesaal, wenn sie da war. Saft, ... Wasser auf die Zimmer.

Diverse protokollierte Ausnahmen von Getränken außerhalb des Speiseraums.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger liest aus den Protokollen: ... Frühstück, rechte Mittagessen, Kaffeetrinken ... Wenn man die lange Zeit zu Grunde nimmt ... Am 06.12. nur Selter: ich möchte es offen lassen, ob Frau Krämer durch die Zimmer gegangen ist. Am 17.12. Selter, nicht Kaffee im Speiseraum. 8.00 Tee, ... Muss im Speisezimmer gewesen sein. 8.20 -Morgenkaffee im Speiseraum, wenn sie da war. Saft, ... Wasser auf die Zimmer. Diverse protokollierte Ausnahmen von Getränken außerhalb des Speiseraums.

Beklagtenanwalt bestätigt seine Unfähigkeit: Das ist eine Privaturkunde ... Das im Einzelnen alles zu überprüfen, geht nicht.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: Wenn Sie sagen, es ist alles gefälscht. Dass im Zimmer getrunken wurde, ergibt sich aus Ihren Schriftsätzen.

Beklagtenanwalt lacht. Wir können die zeugen vernehmen.

Der Vorsitzende: Wozu die zeugen vernehmen? Was das, was Sie vortragen, stimmt?

Beklagtenanwalt. Wir

Der Vorsitzende reduziert alles auf Rechtsfragen: Das ist unsinnig.

'Der Beklagtenanwalt ist den Rechtsfragen gegenüber nicht gewachsen.' Er sitzt in der Falle der Zensurprofs.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: Mutter, Schwiegermutter ... Hätten das so sagen dürfen. Das bestrafte keiner. Ob das so kritikwürdig ist, kann man hinsetzen. Sie haben das aber in Worte gefasst, sie habe ihre Getränke nicht angerührt. Damit haben Sie den Eindruck erzeugt, sie habe nichts getrunken. Sue vermitteln, dass das stimmt.

Beklagtenanwalt hat oder will keine Ahnung haben, wie die Zensur funktioniert. Der Eindruck ist nicht zwingend.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger erklärt die Zensurregeln: Woher soll der Leser wissen .. wie soll der Leser auf weitere Gedanken kommen?

Beklagtenanwalt: Es ist von ein bis zwei Tagen die rede.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger geht in die Tiefe der Zensur: Stimmt aber nicht für einen einzigen Tag.

Richter Buske schaut traurig aussehend rein.

Frau Anke Krämer: Warum ist mir das nicht gesagt worden?

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: Weiß ich nicht. Für den Prozess jetzt ist das unerheblich. Wollen Sie weiter behaupten, ... ?

Herr Klaus Krämer: Stand nur ein mal. Habe gesehen, wie meine Schwiegermutter abnahm. Habe drum gebeten. Habe das Protokoll nicht erhalten.

Richter Dr. Maatsch. Eine Frage. Wollen Sie auch in Zukunft diese Äußerung noch ein mal tun? Falls nein, könnten Sie eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgeben.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger gibt eins drauf: Warum wollen wir hier streiten? Hier entstehen nur Kosten. Was haben Sie davon?

Beklagtenanwalt: Ich muss mal unterbrechen

Die Beklagtenanwaltschaft verlässt den Gerichtssaal.

Die Richter lachen, lächeln, ...

Beklagtenanwalt nach Wiedereintritt: Vergleichsweise für erledigt erklären.

Kommentar RS: Wir wissen nicht, ob der Beklagtenanwalt beim unnötigen Wort Vergleich an seine zusätzliche Vergleichsgebühr dachte.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: Ja. Vergleich, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung wird abgegeben, Kosten nach § 91a.

Der Vorsitzende zu RA Krüger: Die Hälfte haben Sie. Bei Erledigung trägt der Antragsteller die Hälfte die Antragsgegner jeweils ¼ der Kosten des Verfügungserlasses. Der Streitwert 40.000 €.

Der Vorsitzende diktiert: Mit der Parteivertreterin wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert. Sodann erklären die Antragsgegner, wir verpflichten uns bei Weidung einer von der Antragstellerin für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung nach billigem Ermessen festzusetzenden, gegebenenfalls vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe, zu unterlassen im Rahmen der Berichterstattung über das Pflegeheim AHARTIA im Bremerhafen u behaupten und/oder behaupten zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, die Antragsgegner hätten in Zimmer von Impard Krämer bemerkt, dass sie ihre Getränke nicht angerührt hätte. Wir beten das Personal, eine Flüssigkeitsablenz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden waren. Sie wurden offensichtlich nicht angerührt und dadurch den Eindruck zu erwecken bzw. erwecken zu lassen Frau Impard Krämer habe an zwei aufeinander folgenden Tagen im Zimmer nichts getrunken.. Der Antragsteller nimmt diese Erklärung an. Anschließend wird die Sache für erledigt erklärt und gebeten nach § 91a über die Kosten zu entscheiden.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: ...

Der Vorsitzende: Die Parteien wollen auf die Begründung sowie auf die Rechtsmittel gegen die Entscheidung verzichten. Vorgelesen und genehmigt. Beschlossen und verkündet: 1. Von den Kosten des Erlassverfahrens fallen die Hälfte dem Antragsteller und jeweils ¼ den Antragsgegnern bei einem Streitwert von 40.000 € zur Last. 2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens fallen den Antragsgegner je zur Hälfte zur Last. Der Wert des Widerspruchsverfahrens wird auf 20.000 € festgesetzt.

Wir bedanken uns. Ein schönes Wochenende.

Kommentar

Wir möchten gar nicht rechnen, was die Anwälte bei diesem Verfahren verdient haben. So wird Geld verbrannt, das Geld Bedürftiger.

Es kommt selten vor, einen so offensichtlich inhaltlich, juristisch und dogmatisch überforderten Anwalt bei Buske zu erleben. Wir teilen die Einschätzung bei kanzeskompas.de #P.

[bearbeiten]

Videos

[bearbeiten]

Mehr Informationen für Angehörige

Altenwohn- und Pflegeheim St. Martin in Siers

entsprechenden nach weiterem: vergewissern Sie sich, dass Sie die richtige Seite aufrufen.

Kommentar RS: Wir wissen nicht, ob der Rechtsanwalt beim unklaren Wort Vergleich an seine zusätzliche Vergleichsgebühr dachte.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: Ja, Vergleich, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung wird abgegeben, Kosten nach § 91a.

Der Vorsitzende zu RA Krüger: Die Hälfte haben Sie. Bei Erledigung trägt der Antragsteller die Hälfte der Kosten des Verfügungsaktes. Der Streitwert 40.000 €.

Der Vorsitzende diktiert: Mit der Parteivertreterin wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert. Sodann erklären die Antragsteller, wir verpflichten uns bei Meldung einer von der Antragstellerin für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung nach billigem Ermessen festzusetzenden, gegebenenfalls vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Strafe, zu unterlassen im Rahmen der Berichterstattung über das Pflegeheim AHAART im Bremerhaven u. behaupten und/oder behaupten zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, die Antragstellerin hätten im Zimmer von Imgard Krämer bemerkt, dass sie ihre Getränke nicht angerührt hatte. Wir beten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden waren. Sie wurden offensichtlich nicht angerührt und dadurch den Eindruck zu erwecken bzw. erwecken zu lassen Frau Imgard Krämer habe an zwei aufeinander folgenden Tagen im Zimmer nichts getrunken. Der Antragsteller nimmt diese Erklärung nicht anschließend wird die Sache für erledigt erklärt und gebeten nach § 91a über die Kosten zu entscheiden.

Marselle-Anwalt Dr. Sven Krüger: ...

Der Vorsitzende: Die Parteien wollen auf die Begründung sowie auf die Rechtsmittel gegen die Entscheidung verzichten. Vorgelesen und genehmigt. Beschlossen und verkündet: 1. Von den Kosten des Erlassverfahrens fallen die Hälfte dem Antragsteller und jeweils 1/4 den Antraggegnern bei einem Streitwert von 40.000 € zur Last. 2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens fallen den Antraggegnern je zur Hälfte zur Last. Der Wert des Widerspruchsverfahrens wird auf 20.000 € festgesetzt.

Wir bedanken uns. Ein schönes Wochenende.

Kommentar

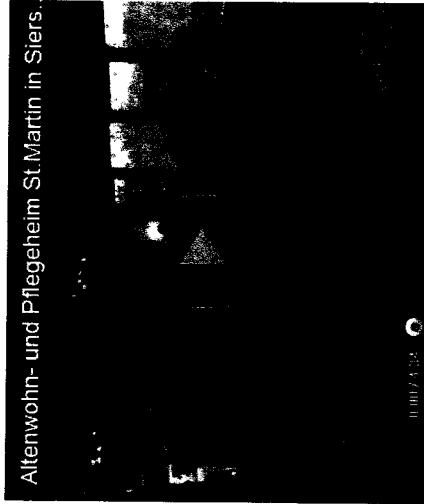
[bearbeiten]

Wir möchten gar nicht rechnen, was die Anwälte bei diesem Verfahren verdient haben. So wird Geld verbrannt, das Geld Bedürftiger.

Es kommt selten vor, einen so offensichtlich inhaltlich, juristisch und dogmatisch überforderten Anwalt bei Buake zu erleben. Wir teilen die Einschätzung bei kanzelekompa.de.

Videos

[bearbeiten]



Wichtiger Hinweis

[bearbeiten]

Für diesen Bericht gilt, was für alle Berichte gilt: Alles, was in den Berichten steht, entspricht nicht unbedingt der Wahrheit. Beweisen können die Berichtersteller nichts, beurteilt nach den strengen Regeln der Zensurkammern, sind die Recherchen der Berichtersteller erdarmlich. Was in den Berichten in Anführungszeichen steht, ist nicht unbedingt ein Zitat. Oft wird eine falsche Zeichensetzung verwendet. Dafür haben schon mehrere Berichtersteller in Deutschland heute gesessen. Die Berichtersteller möchten für ihre mangelnde Kenntnis der Grammatik und Syntax bzw. deren nicht exakte Anwendung nicht noch ein weiteres Mal ins Gefängnis. Was als Zitat erscheinen kann, beruht lediglich auf den während der Verhandlung geführten handschriftlichen Notizen. Auch wenn andere Texte, welche nicht in Anführungszeichen stehen, als Zitate erscheinen, sind es keine, denn beweisen können die Berichtersteller als Pseudobefähigung nichts. Auch Zeugen gibt es keine. Sowohl Anwälte als auch Richter werden sich an nichts erinnern - sie haben Besseres zu tun. Was merkwürdig erscheint, muss von ihnen nicht unbedingt geglaubt werden. Eine Meinung besitzen die Berichtersteller von der Pseudobefähigung nicht. Es handelt sich lediglich um Verschwörungstheorien.

Kategorien: Bericht Adhärenzen | Bericht Datum | Krüger | Neue Berichte

Diese Seite wurde zuletzt am 25. August 2011 um 21:07 Uhr geändert.

Diese Seite wurde bisher 146 mal abgerufen.

Datenschutz

Über Bookslimus

Impressum



Anlage

Ast 3

Pflegefehler im Amarita?

Bremerhaven. Ein ehemaliger Pflegehelfer und Angehörige einer Bewohnerin haben schwere Vorwürfe gegen das Pflegeheim Amarita erhoben. Trink-, Ess- und Lagerungsprotokolle seien gefälscht worden, Bewohner unwürdig und aggressiv behandelt worden, sagt der Pflegehelfer. *Von Denise von der Ahé*

Aufgrund von Überlastungen habe das Pflegepersonal teils aggressiv auf Wünsche der alten Menschen reagiert. Mitarbeiter könnten ihre Pausen oft nicht nehmen, die hygienischen Zustände seien zum Teil unzumutbar.

„Ich konnte über mehrere Tage miterleben, wie respektlos hier mit den Menschen umgegangen wurde“, sagt die Bremerhavenerin Anke Krämer. Im Dezember des vergangenen Jahres kam ihre Schwiegermutter zur Kurzzeitpflege in das Amarita-Heim. „Bei einem Besuch entdeckten wir sie fast allein im Speisesaal an einem ihr nicht zugewiesenen Platz. Vor ihr stand ein Teller mit drei zubereiteten Brötchen. Dabei konnte sie größere Nahrungsmittel nur im zerkleinerten Zustand zu sich nehmen“, berichten sie und ihr Mann Klaus. Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, dass sie ihre Getränke nicht angerührt habe. „Wir baten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden waren. Sie wurden offensichtlich nicht angerührt.“ Zudem sei die Klingel für seine Mutter nicht erreichbar gewesen, kritisiert Klaus Krämer. Nach fünf Tagen hat es dem Ehepaar gereicht: Sie brachten ihre Mutter in ein anderes Heim.

Als ihr die Vorwürfe des Pflegehelfers bekannt wurden, prüfte die Heimaufsicht die Einrichtung der Marselle-Kliniken AG. „Die Heimaufsicht ist mit der Einrichtung in Kontakt, um eine Begleitung sicherzustellen“, sagte gestern Dr. Petra Kodré, Pressesprecherin des Sozialressorts. Dem Vernehmen nach soll es Verbesserungsbedarf geben.

Da ein Teil der Vorwürfe strafrechtlicher Natur seien, habe die Heimaufsicht diese an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dabei

Plattdeutsche Serie

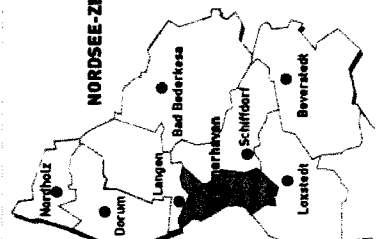


Wi snackt Platt, Du ok?

Kinoprogramm



NORDSEE-ZEITUNG



Als ihr die Vorwürfe des Pflegeheifers bekannt wurden, prüfte die Heimaufsicht die Einrichtung der Marselle-Kliniken AG. „Die Heimaufsicht ist mit der Einrichtung in Kontakt, um eine Begleitung sicherzustellen“, sagte gestern Dr. Petra Kodrá, Pressesprecherin des Sozialressorts. Dem Vernehmen nach soll es Verbesserungsbedarf geben.

Da ein Teil der Vorwürfe strafrechtlicher Natur seien, habe die Heimaufsicht diese an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dabei handle es sich um eine formale Weiterleitung, weil die Heimaufsicht die Vorwürfe nicht prüfen könne.

Bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Anfang des Jahres erhielt Amarita beim Pflege-TÜV die Gesamtnote 1,6, im Teilbereich Pflege und medizinische Versorgung nur eine 2,5. Schaut man beim AOK-Pflegeheimnavigator in die dahinter legenden Teilnoten, erscheint mehrmals die Note 5, zum Beispiel bei der Frage, ob erforderliche Dekubitusprophylaxen (Vorbeugung von Druckgeschwüren) durchgeführt worden seien. Dem Vernehmen nach soll der MDK das Heim anlassbezogen noch mal geprüft haben.

Das Amarita-Heim weist die Vorwürfe zurück. „Das Wohlergehen unserer Bewohner steht für uns an erster Stelle“, sagte gestern Amarita-Sprecher Werner Kipp. „Wir begrüßen deshalb auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die wegen nicht belegter Vorwürfe routinemäßig eingeschaltet wurde.“ Auch Amarita habe die Staatsanwaltschaft gebeten, den Vorwürfen nachzugehen, damit Klarheit geschaffen werde. Der ehemalige Mitarbeiter habe sich zu keinem Zeitpunkt mit Kritik an der Pflegepraxis in der Einrichtung an die Leitung gewandt, so Kipp weiter. Hätte es tatsächlich kritische Punkte gegeben, hätte man von ihm erwarten müssen, dass er diese sofort an Einrichtungs- und Pflegedienstleitung melde. Unabhängig davon sei er nach dem Arbeitsvertrag dazu verpflichtet gewesen.

„Wir haben die Vorwürfe intern selbst intensiv geprüft und sind zu dem Zwischenergebnis gekommen, dass die Pflegepraxis mit den Vorschriften der Pflegekassen und Sozialämter übereinstimmt“, so Kipp. Die Mutter von Herrn Krämer „ist von unserem Personal fachgerecht und fürsorglich gepflegt worden“. Es seien keine Beschwerden von Angehörigen aktenkundig.

Anzahl von 67, 35, 11 - 97:30 Uhr | drucken | versenden

Das könnte Sie auch interessieren:

Rente reicht nicht: Arbeiten bis zum Tod
Berlin. Die Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Erwerbsverhältnisse kommt langsam als Altersarmut bei den Rentnern... > weiter



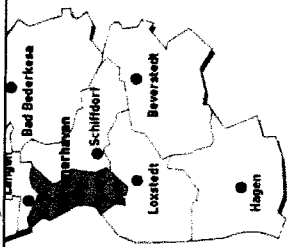
Inka Bause ist das «Unsportliche Hamburg (dpa) - Ein kräftiger Tritt gegen ihr Bein hat die mögliche Absage von Inka Bause (42) an «Traumschiff»-Produzent... > weiter

Amarita wirft Awo und Klinikum Kungelei...

Bremerhaven. Das Pflegeheim Amarita hat das Klinikum Reinkenheide und die Arbeiterwohlfahrt (Awo) in einer Stellungnahme... > weiter



Amarita soll Stellung nehmen
Bremerhaven. Der Bericht der Heimaufsicht über das



Veranstaltungen

Freitag, 26.08.
Hafenbus
Bubrik Ausflugsstipp
1. Zustieg: vor dem Forum Fischbahnhof, 14 und 16.30 Uhr, 2. Zustieg: vor dem DSM, 14.10 und 16.40 Uhr
Ort: Tel. 414141, Bremerhaven
...mehr

>>> Zur Veranstaltungübersicht!

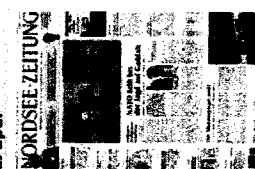
Lesen Sie hier die aktuelle Seite 1

Zeitung

> Abo Service
> Abonnement
> Änderungen

ePaper

> Login
> Abonnement



Neue Kommentare

1. Lehekonzern mit Neuanfang
26.08.14 14:00:00
2. Seebaderkale: Autos raus, Skater rein?
26.08.14 16:00:00
3. Zweites Windrad für die Forschung
25.08.14 11:00:00
4. Gestaltungsbeirat: So geht das!

Auch interessant:

Rente reicht nicht: Arbeiten bis zum Tod
Berlin. Die Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Erwerbsverhältnisse kommt langsam als Altersarmut bei den... > mehr

powered by pista

„Wir haben die Vorwürfe intern selbst intensiv geprüft und sind zu dem Zwischenergebnis gekommen, dass die Pflegepraxis mit den Vorschriften der Pflegekassen und Sozialämter übereinstimmt“, so Kipp. Die Mutter von Herrn Krämer „ist von unserem Personal fachgerecht und fürsorglich gepflegt worden“. Es seien keine Beschwerden von Angehörigen aktenkundig.

Artikel vom 02.06.11 17:02 Uhr

| drucken | versenden

Das könnte Sie auch interessieren:

Rente reicht nicht: Arbeiten bis zum Tod
Berlin. Die Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Erwerbsverhältnisse kommt langsam als Altersarmut bei den Rentnern... [► weiter](#)



Inka Bause ist das «Unsportliche
Hamburg (dpa) - Ein kräftiger Tritt gegen ihr Bein hat die mögliche Absage von Inka Bause (42) an «Traumschiff»-Produzent... [► weiter](#)

Amarita wirft Awo und Klinikum Kungelei...
Bremerhaven. Das Pflegeheim Amarita hat das Klinikum Reinkenheide und die Arbeiterwohlfahrt (Awo) in einer Stellungnahme... [► weiter](#)



Amarita soll Stellung nehmen
Bremerhaven. Der Bericht der Heimaufsicht über das Pflegeheim Amarita liegt jetzt vor. Dem Vermehren nach soll es... [► weiter](#)

powered by plista

Um Kommentare zu schreiben, loggen Sie sich bitte ein.

E-Mail / Alias:

Passwort:

Login

Noch nicht registriert? Hier geht's zur Registrierung.

ePaper

Lesen Sie hier die
aktuelle Seite 1



Zeitung

► Abo Service
► Abonnement
► Änderungen

ePaper

► Login
► Abonnement

Neue Kommentare

1. Lehekonzferenz mit Neuanfang
26.08.11 4 Kommentare
2. Seebaderkaje: Autos raus, Skater rein?
16.08.11 16 Kommentare
3. Zweites Windrad für die Forschung
23.09.11 1 Kommentar
4. Gestaltungsbeitrag: So geht das!
23.08.11 2 Kommentare
5. Kranke Maus: muss im Zirkus bleiben
23.08.11 9 Kommentare

Fischtown Pinguins



Alle wichtigen Infos zu
den Fischtown Pinguins in
der Spielzeit 2010/2011
finden Sie in
unserem REV-Spezial.

Eisbären Bremerhaven



Auch in der Saison
2010/2011 greifen die
Eisbären Bremerhaven
wieder an.
Alle Informationen finden
Sie hier.

Anzeige

Tickets



Sie suchen Karten für
Konzerte, Musicals oder
Sportevents?
Dann kommen Sie in
unseren Ticketshop.

Auch interessant:

close

Rente reicht nicht: Arbeiten bis zum Tod
Berlin. Die Zunahme schlecht bezahlter und unsicherer Erwerbs-
verhältnisse kommt langsam als Altersarmut bei den... [► mehr](#)

powered by plista

SENATOR-Report: **vorherige Berichtsblätter**

Bewohnername: Krämer, Irmgard

Zeitraum: von: 05.12.2010 bis: 11.12.2010

Mitarbeiter: Kalenderoglu

beobachtet am: 09.12.2010 11:50

bearbeitet am: 09.12.2010 11:50

Kurzbezeichnung: Vormittag

Beobachtung:

Hat nicht mehr erbrochen, auch keinen Durchfall.

Mitarbeiter: Kalenderoglu

beobachtet am: 09.12.2010 11:48

bearbeitet am: 09.12.2010 11:48

Kurzbezeichnung: Frühstück /Erbrochen

Beobachtung:

Bew. hat ihr Frühstück im Zimmer gegessen. Danach hat sie eine geringe Menge erbrochen.
Sagte ihr wäre nicht übel. Hat auch keinen Durchfall.
Lt. eigener Aussage war ihr gestern übel, aber sie empfand es nicht als erwähnenswert.

Mitarbeiter: Kalenderoglu

beobachtet am: 09.12.2010 09:00

bearbeitet am: 09.12.2010 11:47

Kurzbezeichnung: Kleiderwechsel abgelehnt

Beobachtung:

Frau Krämer wollte sich heute nicht anziehen, sie wollte im Bett liegen bleiben.
Frau Krämer wollte ihr Frühstück im Zimmer einnehmen.

Mitarbeiter: Lück

beobachtet am: 08.12.2010 21:35

bearbeitet am: 08.12.2010 21:35

Kurzbezeichnung: Lehnt abendbrot ab

Beobachtung:

Frau K lehnte das abendbrot ab da ihr nicht gut war. Sie trank lediglich
Wurde versorgt und zu bett gebracht
bitte beobachten

*fast nicht
zu bett
wurde
[ist prob. notwendig?]*

Landgericht Hamburg

Hamburg, den 19.08.2011

Az.: 324 O 312/11

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Hamburg,
Zivilkammer 24, am Freitag, 19.08.2011 in Hamburg

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Buske
als Vorsitzender

Richter am Landgericht Dr. Maatsch
Richter am Landgericht Dr. Link
als Beisitzer

Justizangestellte Ehrich
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

AMARITA Bremerhaven GmbH,
vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21,
27568 Bremerhaven
Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

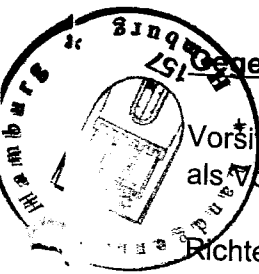
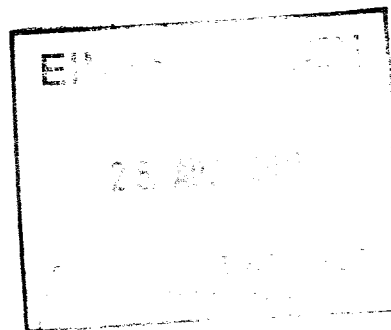
Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger,**
Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 118/11,
Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

- 1) Anke **Krämer,**
Lothringer Straße 1, 27570 Bremerhaven
- Antragsgegnerin -
- 2) Klaus **Krämer,**
Lothringer Straße 1, 27570 Bremerhaven
- Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Kaminiaz,**
Wurster Straße 78, 27580 Bremerhaven, Gz.: 339/11



wegen Unterlassung
erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Antragstellerseite:

- Prozessbevollmächtigter Dr. Krüger

2. Antragsgegnerseite:

- Antragsgegnerin zu 1 Anke Krämer
- Antragsgegner zu 2 Klaus Krämer
- Prozessbevollmächtigter John

Ebenfalls sind die Zeuginnen Frau Heimann und Frau Mertens erschienen, die gebeten werden vor dem Sitzungssaal zu warten.

Antragsgegnervertreter erhält Durchschriften der Antragsunterlagen.

Mit den Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert.

Sodann erklären die Antragsgegner: Die Antragsgegner verpflichten sich, es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von der Antragstellerin nach billigem Ermessen festzusetzenden ggf. vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, im Rahmen einer Berichterstattung über das Pflegeheim AMARITA in Bremerhaven durch die Behauptung, die Antragsgegner hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien, den Eindruck zu erwecken und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthaltes in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Die Antragstellerin nimmt diese Erklärung an.

Sodann erklären die Parteien das Verfügungsverfahren übereinstimmend für erledigt und bitten die Kammer um eine Kostenentscheidung nach § 91a ZPO, wobei auf eine Begründung dieser Entscheidung und auf Rechtsmittel gegen diese Entscheidung verzichtet wird.

Zensur - Buskeismus

http://buskeismus-leitkon.de/Zensur

Seite Diskussion bearbeiten [bearbeiten]

Zensur

Zensur ist die Kontrolle des öffentlichen Wissens durch Beschneidung der Presse-, Meinungs-, Informations- und Wissenschaftsfreiheit.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 staatliche Zensur
 - 1.1 direkte Zensur
 - 1.2 Selbstzensur
- 2 durch den Staat vermittelte Zensur (Presserecht)

staatliche Zensur

[bearbeiten]

direkte Zensur

[bearbeiten]

Staaten bzw. deren Politiker praktizieren Zensur zur Stützung der eigenen Propaganda, zu Sozialsteuerung der Massen sowie zur Verdeckung von Missständen wie vor allem Korruption. In totalitären Staaten wird Zensur durch offene Kontrolle und Repression der Presse ausgeübt. Diese Form der Zensur findet laut Artl. 5 Grundgesetz hierzulande nicht statt. Die Zensur läuft in westlichen Staaten subtiler ab. Bis Ende der 60er Jahre unterhielten westdeutsche und amerikanische Geheimdienste in alle wichtigen Redaktionen nachrichtendienstliche Verbindungen (Einflussagenten).

Selbstzensur

[bearbeiten]

Politiker und politische Journalisten gehen Symbiosen ein, bei denen ein gegenseitiges Geben und Nehmen sowie Verschwiegenheit und Loyalität gepflegt - und damit gegenseitige Abhängigkeiten etabliert werden. Ein Journalist ist auf Zugang zu Quellen angewiesen, die er nicht verprellen möchte.

Ein ungeschriebener Kodex hält Journalisten davon ab, Seitensprünge von Politikern zu thematisieren (die in der Praxis nur von "Partei Freunden" durchgestochen werden).

durch den Staat vermittelte Zensur (Presserecht)

[bearbeiten]

Greifen diese Methoden nicht, so hat die Rechtsprechung Mittel und Wege gefunden, Art. 5 GG zu unterhöhlen. So macht ein Kartell aus findigen Anwälte und Pressekammern anstelle von staatlich eingesetzten Zensoren Unterlassungsansprüche aus dem Strafrecht, Markenrecht, dem Patentrecht, dem Urheberrecht, dem Namensrecht, dem Kunsturheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und vor allem dem von ihr selber "entdeckten" allgemeinen Persönlichkeitsrecht fluchtbar.

Kategorie: Glossar

Buskeismus

Suche

- Hauptseite
- Buskeismus-Portal
- Aktuelle Ereignisse
- Letzte Änderungen
- Zurück Seite
- Hilfe
- Spenden

Suche

Werkzeuge

- Links auf diese Seite
- Änderungen an
- verlinkten Seiten
- Spezialseiten
- Druckversion
- Permanentlink

Diese Seite wurde zuletzt am 18. Oktober 2008 um 19:56 Uhr geändert. Diese Seite wurde bisher 1.774 mal abgerufen. Impressum Über Buskeismus Datenschütz

rechtsanwalt markus kompa
Blin zum mediarecht

Mündliche Verhandlung im Blindflug

EuGH-Urteil: Meinungsfreiheit von Arbeitnehmern geschützt

ES 310/05-06

Eigentlich hätte es für die Antragsgegner gar nicht schlecht ausgesehen: Der Vorsitzende der Hamburger Pressekammer hatte an diesem Vormittag kundgetan, die BGH-Entscheidungen zu FraPort und Schrenpp enthielten wohl die Botschaft, dass man nicht zu schnell auf Tatsachenkerne springen solle, wenn es einen wertenden Kontext gäbe. Genau das hatte ich ihm seit fünf Jahren zu verklickern versucht. Bislang hatten die Hamburger gerne in wertenden Äußerungen nach „Tatsachenkernen“ gesucht, die zu beweisen seien. Insoweit hatte man „Anlassatsachen“ anbieten und beweisen müssen, was insbesondere dann kaum zu leisten war, wenn man einen angeblich erweckten Eindruck „beweisen“ musste. Dieser Spuk, der etliche Menschen beinahe in den Wahnsinn trieb, scheint nun tendenziell der Hanseatischen Rechtsgeschichte anzugehören.

Heute wäre denn auch eine Gelegenheit gewesen, die Rückkehr der Meinungsfreiheit nach Hamburg in einem Urteil zu manifestieren. Leider gingen die Antragsgegner in die Falle des routinierten Angreifers.

Einem Ehepaar war aufgefallen, dass eine angehörende Seniorin in einem Pflegeheim anscheinend nicht genug Flüssigkeit zu sich nahm. Sie machten das Personal darauf aufmerksam und forderten vergeblich einen Bericht über die Flüssigkeitsaufnahme an. Nachdem das Ehepaar einer Zeitung seine Beobachtung mitgeteilt hatte und diese darüber berichtete, fand das Institut, es sei der Eindruck entstanden, die Seniorin sei nicht ausreichend versorgt worden. Die Einrichtung erwiderte gegen das Paar eine einstweilige

Feeds

- Artikel
- Kommentare
- Suchen

Suchen

Seiten

- Home
- Impressum
- Profil
- Qualifikationen
- Veröffentlichungen

Kategorien

- Abmahnung (364)
- Allgemein (1066)
- Beweise (137)
- BGH (37)
- Bildnis (59)
- Bundesverfassungsgericht (33)
- Die lieben Kollegen (136)
- einstweilige Verfügung (278)
- fliegender Gerichtsstand (263)
- Gegendarstellung (13)
- Geldentschädigung (17)
- Internet (608)
- Kammergericht (6)
- Landgericht Berlin (76)
- Landgericht Hamburg (235)
- Landgericht Köln (60)
- Landgericht München (27)
- Medienmanipulation (699)
- Medienrecht (869)
- Meinungsfreiheit (658)
- OLG Frankfurt (5)
- OLG Hamburg (65)
- OLG Köln (4)

sei der Eindruck entstanden, die Seniorin sei nicht ausreichend versorgt worden. Die Einrichtung erwirkte gegen das Paar eine einstweilige Unterlassungsverfügung.

Das Institut machte keine halben Sachen und hatte hierzu einen Hamburger Medienanwalt beauftragt, der mit den Feinheiten des Hanseatischen Medienrechts bestens vertraut ist, während sich das Ehepaar von einem Kollegen vertreten ließ, dessen Qualitäten eher auf anderen Gebieten zu vermuten sind.

Zu Beginn der mündlichen Verhandlung überreichte der Vorsitzende dem Ehepaar-Anwalt die Antragsschrift, die da noch so rumlag. Der Kollege hatte demnach Widerspruch erhoben, ohne zuvor oder jemals die Antragsschrift abzufordern ... Mit anderen Worten: Der Kollege wusste gar nicht, was der Angreifer vorgebracht hatte, um die einstweilige Verfügung zu erhalten, war also unvorbereitet und hoffte, mit präsenten Zeugen etwas zu reißen (die jedoch in Hamburg so gut wie nie gehört werden).

Der verdutzte Kollege kam nicht einmal auf die Idee, sich eine Lesefrist auszubitten und setzte seinen Blindflug fort. Der überforderte Kollege ließ sich sogar noch eine Unterlassungserklärung aus dem Kreuz leihen, obwohl es durchaus Chancen gegeben hatte, die Sache als zulässige Verdachtsberichterstattung hinzubiegen. Man denke an die neulich ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zugunsten der Whistleblowerin Brigitte Heinsch.

Das Ehepaar, das in Sorge um die Verwandte auf einen Missstand hinwies und moralisch handelte, bleibt nun auf teuren Anwalts- und Gerichtskosten sitzen.

UPDATE: Hier ist der Zeitungsbeitrag, der nicht oder nicht erfolgreich angegangen wurde. Ein Pflegehelfer, der sich als Whistleblower versuchte, ist seinen Job los. Übrigens hatte die Hamburger Pressekammer 50% der beantragten Unterlassungen von sich aus abgelehnt.

« Berliner CDU wurde von satirischen Kabarettist reingelegt! – Die Zensur-Schlacht um Citizen Kane »

Autor: admin
Datum: 19. August 2011 um 21:48
Category: Abmahnung, Allgemein, Beweise, Die lieben Kollegen, einstweilige Verfügung, fliegender Gerichtsstand, Internet, Landgericht Hamburg, Medienmanipulation, Medienrecht, Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsrecht, Politik, PR, Pressefreiheit, Pressekammer, Verdachtsberichterstattung
Tags:
Trackback: [Trackback URI](#)

Keine Kommentare

Noch keine Kommentare

 [RSS Feed für Kommentare zu diesem Artikel.](#)

Entschuldige, das Kommentarformular ist zurzeit geschlossen.

- [OLG Hamburg \(65\)](#)
- [OLG Köln \(4\)](#)
- [OLG München \(11\)](#)
- [Persönlichkeitsrecht \(480\)](#)
- [Politik \(411\)](#)
- [PR \(295\)](#)
- [Pressefreiheit \(557\)](#)
- [Pressekammer \(321\)](#)
- [Recht am eigenen Bild \(70\)](#)
- [SMS \(4\)](#)
- [Strafrecht \(171\)](#)
- [Überwachung \(168\)](#)
- [Urheberrecht \(105\)](#)
- [Verdachtsberichterstattung \(290\)](#)
- [Wettbewerbsrecht \(15\)](#)
- [Widerruf \(6\)](#)
- [Zensur \(753\)](#)
- [Zeugen \(29\)](#)
- [Archive](#)
- [August 2011](#)
- [Juli 2011](#)
- [Juni 2011](#)
- [Mai 2011](#)
- [April 2011](#)
- [März 2011](#)
- [Blogroll](#)
- [Handelsvertreter-Blog](#)
- [internet-law.de](#)
- [jurablogs.com](#)
- [Meta](#)
- [Registrieren](#)
- [Anmelden](#)